

Jugendschutzkonzept

TCT Haus Rott e.V., Kriegsdorfer Straße 73, 53844 Troisdorf



Stand: 23.06.2026

Beschluss durch den Vorstand: 23.06.2026

Inkrafttreten & Veröffentlichung: 30.06.2026

1. Präambel

Der TCT Haus Rott bekennt sich zu seiner Verantwortung, Kindern und Jugendlichen eine sichere und unterstützende Umgebung für die Ausübung des Tennissports zu bieten. Wir tolerieren keine Form von Gewalt, Diskriminierung oder Missbrauch. Das Wohl der uns anvertrauten Kinder steht bei allen Aktivitäten an oberster Stelle.

2. Verantwortlichkeiten

Der Verein hat eine Jugendschutzbeauftragte benannt. Sie fungiert als zentrale Ansprechpartnerin für Kinder, Jugendliche, Eltern und Trainer bei Fragen, Sorgen oder Verdachtsfällen.

- **Kontakt:** Marie Schmitt
- **Erreichbarkeit:** 0176 57954012
- **Aufgaben:** Beratung, Entgegennahme von Beschwerden, Ansprechpartnerin für den Vorstand und Vernetzung mit externen Fachberatungsstellen.

3. Qualifizierung und Überprüfung des Personals

Die Qualität und Integrität unseres Trainerstabs sind die Basis unserer Präventionsarbeit:

- **Erweitertes Führungszeugnis:** Alle eingesetzten Jugendtrainer und Betreuer haben ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorgelegt. Dieses wird regelmäßig überprüft.
- **Fachliche Eignung:** Unsere Trainer sind fachlich qualifiziert und verpflichten sich zur Einhaltung des Verhaltenskodexes des Vereins.

4. Verhaltenskodex

Der TCT Haus Rott verpflichtet Trainer, Betreuer und Funktionäre zur Einhaltung folgender Grundsätze:

- **Respektvoller Umgang:** Wir pflegen einen wertschätzenden und gewaltfreien Umgang.
- **Distanz und Nähe:** Wir wahren die persönliche Integrität und die körperliche Distanz der Jugendlichen.
- **Vorbildfunktion:** Wir sind uns unserer Vorbildrolle bewusst und verzichten im direkten Umfeld der Jugendlichen auf Alkohol und Nikotin.
- **Transparenz:** Wir sorgen für transparente Kommunikation mit den Eltern und achten auf das Vier-Augen-Prinzip, wo immer dies möglich ist.

5. Prävention und Aufklärung

- **Regelmäßige Schulung:** Jugendtrainer werden regelmäßig über aktuelle Themen der Prävention (z.B. sexualisierte Gewalt im Sport) informiert und sensibilisiert.
- **Elternarbeit:** Die Eltern werden durch Informationsabende über das Schutzkonzept informiert und in die Präventionsarbeit eingebunden.

6. Interventionsplan bei Verdachtsfällen

1. **Erste Reaktion:** Sofortige Dokumentation und Meldung an die Jugendschutzbeauftragte oder den Vorstand.
2. **Schutz:** Umgehende Trennung des/der Beschuldigten von den betroffenen Jugendlichen.
3. **Externe Beratung:** Einschaltung professioneller Stellen (z.B. Jugendamt, Kinderschutzbund, Beratungsstellen).
4. **Kommunikation:** Vertrauliche Behandlung aller Informationen unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte.

7. Inkrafttreten

Dieses Konzept tritt mit dem Tag der Veröffentlichung am 30.06.2026 auf der Homepage sowie durch Aushang auf der Tennisanlage in Kraft. Es wird bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre, vom Vorstand überprüft und aktualisiert.